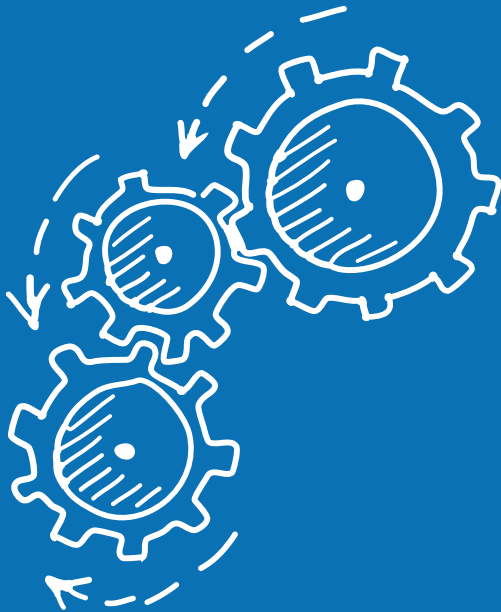


Die Stammesversammlung

Leitfaden für eine erfolgreiche Sitzung



Impressum 2017

Herausgeberin

Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Diözesanverband Augsburg,
Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg

Layout: Christina Lüers (cld-sign)

Gefördert durch: Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Landesverband Bayern, Schaezlerstrasse 32, 86152 Augsburg

Inhalt

Umgang mit dem Leitfaden	4	Was macht eine Kuratin?	15
Abkürzungen und Definitionen	5	Was macht eine Mädchensprecherin, Kassenwartin oder Schriftführerin?	16
Rechtliches	6	Was macht der Wahlausschuss?	16
Was ist die Stammesversammlung?	6	Was sind Personaldebatten?	17
Wann und wie oft mache ich eine Stammesversammlung?	6	Wie läuft eine Wahl zum Stammesvorstand ab?	17
Wer sind die Mitglieder der Stammesversammlung?	7	Was macht frau, wenn es keine Kandidatin gibt?	17
Wie muss zur Stammesversammlung eingeladen werden?	8	Praktische Ideen zur kindgerechten Gestaltung	18
Was muss in der Einladung alles drin stehen?	8	Warum sollte die Stammesversammlung kindgerecht gestaltet werden?	18
Wann ist die Stammesversammlung beschlussfähig?	9	Wie kann der Kassenbericht kindgerecht gestaltet werden?	18
Anträge	10	Wie kann der Jahresbericht kindgerecht vorgetragen werden?	18
Wie kann ein Antrag gestellt werden?	10	Was kann ins Rahmenprogramm?	18
Wer kann einen Antrag stellen?	10	Braucht die Stammesversammlung ein Motto?	19
Wie wird über die Anträge abgestimmt?	10	Wie können Abstimmungen kindgerecht werden?	19
Worüber kann in Anträgen abgestimmt werden?	10	Vorbereitung	20
Ablauf bzw. Tagesordnung	11	Was sollte die Leiterinnenrunde besprechen?	20
Wie kann eine Stammesversammlung ablaufen?		Wie könnt ihr im Vorfeld eure Gruppe miteinbeziehen?	21
Welche Tagesordnungspunkte kann es geben?	11	Wie bereitet sich der Wahlausschuss vor?	21
Was muss Teil einer Stammesversammlung sein, was kann auf der Tagesordnung stehen?	11	Nachbereitung	22
Das Protokoll	12	Wer muss vom neuen Vorstand erfahren?	22
Warum gibt es ein Protokoll?	12	Wer soll sonst von der Stammesversammlung erfahren?	22
Wer schreibt das Protokoll?	12	Warum nochmal reflektieren?	22
Was steht im Protokoll?	12	Vorlagen	23
Wer bekommt das Protokoll?	13	Checkliste	24
Wann muss das Protokoll verschickt werden?	13	Notizen	26
Wahlen	14		
Wie werden Kandidatinnen gefunden?	14		
Wer wird gewählt?	14		
Wie wird gewählt?	14		
Wie lange dauert eine Amtszeit?	15		

Umgang mit dem Leitfaden

Liebe Stammesleiterin, liebe Leiterin, liebe Pfadfinderin,

Du hältst hier einen Leitfaden in der Hand, der dich dabei unterstützen soll, möglichst stressfrei und gut organisiert eine Stammesversammlung durchzuführen. Dazu musst du natürlich nicht das ganze Heft lesen, sondern kannst dich einfach am Inhaltsverzeichnis orientieren, welche Fragen für dich relevant sind.

Wir halten uns bei allen Punkten an die allgemeinen Regelungen der Bundesebene, die auch in den meisten Fällen für alle PSG Stämme bindend sind. Es kann aber natürlich sein, dass dein Stamm ein eingetragener Verein ist und deswegen eine eigene Satzung besitzt, oder deine Diözese etwas anderes in ihrer Satzung festgelegt hat. Deswegen ist es wichtig, dass du deinen Leitfaden so gut wie möglich für dich passend machst. Dazu kannst du den Rand nutzen, um deine Notizen einzufügen, oder die Regelung deines Stammes direkt unter die allgemeine Regelung schreiben.

Alle Regelungen kannst du ganz einfach in den verschiedenen Satzungen nachlesen. Die Links dazu findest du auch im Anschluss des Heftes. Die Vorlagen und Materialien kannst du über die Homepage **www.psg-augsburg.de** unter der Rubrik „Service“ herunterladen.

Und falls dieses Heftchen die eine oder andere Frage nicht beantworten kann, dann melde dich doch einfach in deinem Diözesanbüro.

Wir wünschen dir viel Spaß bei deiner nächsten Stammesversammlung!

**Gut Pfad,
Deine PSG Augsburg**

Abkürzungen und Definitionen

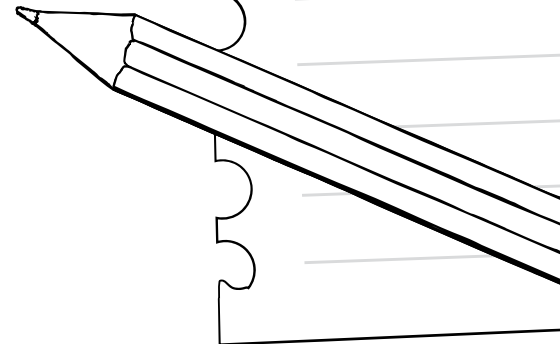
Wir verwenden für die bessere Lesbarkeit im Text folgende Abkürzungen:

- **B:** Bundesebene; **DA:** Diözesanebene Augsburg
- **S:** Satzung; **GO:** Geschäftsordnung; **WO:** Wahlordnung
- In Kombination: **B-S** Bundessatzung, **B-GO** Bundesgeschäftsordnung usw.

Die **Satzung** ist im Prinzip das Grundgesetz eines jeden Vereins/Verbandes. In ihr legen die Mitglieder selbst fest, zu welchem Zweck sie diesen Verein/Verband gegründet haben, wie er geführt werden soll, wie er seine Aufgaben erfüllen soll und wie er gegebenenfalls aufgelöst werden kann.

Die **Geschäftsordnung** regelt die eher praktischen Abläufe eines Verbandes oder Vereins. So wird zum Beispiel festgehalten, in welcher Art und Weise Versammlungen oder Sitzungen abgehalten werden sollen.

In einer **Wahlordnung** werden Regelungen zur Durchführung einer Wahl in Ergänzung zur Satzung festgehalten: Einzuhaltende Fristen, Vorgaben zur Bildung des Wahlvorstands, Aufgaben des Wahlvorstands, wie genau gewählt werden soll ...



Rechtliches

Was ist die Stammesversammlung?

Die Stammesversammlung ist neben dem Stammesvorstand und der Leiterinnenrunde eines der drei Organe eines Stammes (B-S 10.). Jedes dieser Organe hat seine eigenen Aufgaben. Auf der Stammesversammlung darf über alle Angelegenheiten des Stammes (Finanzen, Aktionen, Gestaltung des Gruppenraums, etc.) geredet, diskutiert und abgestimmt werden. So werden dann Beschlüsse gefasst, die von den Stammesvorständen und der Leiterinnenrunde umgesetzt werden sollen. Die Moderation der Versammlung liegt beim Stammesvorstand, die Moderation der Wahlen beim Wahlausschuss.

Die wichtigsten Aufgaben der Stammesversammlung (B-S 11.2):

- Wahl des Stammesvorstands
- Wahl der Kassenprüferinnen, wenn kein Rechtsträger, zum Beispiel ein eingetragener Verein (e.V.), vorhanden ist
- Fassen von Beschlüssen (Jahresprogramm, Anschaffungen,...)

Auf der Stammesversammlung können verschiedene Anträge für den Stamm gestellt und darüber abgestimmt werden. Wenn Beschlüsse gefasst werden, die finanzielle Auswirkungen haben, entscheidet die Leiterinnenrunde über die Finanzierbarkeit der Umsetzung.

e.V. ist die Abkürzung für „eingetragener Verein“. Es liegt eine Eintragung im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts vor. Ein e.V. verfolgt keinen wirtschaftlichen Zweck. Er gilt als juristische Person bzw. Rechtsträger und kann somit selbst Verträge schließen. Ein PSG-Stamm ist grundsätzlich zunächst kein e.V., es gibt aber Stämme die einen zusätzlichen e.V. haben.

Weißt du, ob ihr als Stamm einen eingetragenen Verein besitzt, der eure Arbeit unterstützt?

Ja

Nein



Wann und wie oft mache ich eine Stammesversammlung?

Die Stammesversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt (B-S 11.1). Sie wird vom Stammesvorstand einberufen und geleitet. Viele Stämme machen die Stammesversammlung zum Ende des Jahres, damit das Jahresprogramm für das kommende Jahr beschlossen werden kann. Generell ist ein fester Termin im Jahr sinnvoll. So wissen alle im Stamm, dass zum Beispiel im Rahmen der Weihnachtsfeier die Versammlung stattfindet, und halten sich den Termin frei.

Neben dieser sogenannten ordentlichen Stammesversammlung gibt es die Möglichkeit, eine außerordentliche Stammesversammlung einzuberufen. Diese muss mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder beantragen. Gleichzeitig muss eine Tagesordnung abgegeben werden.

Wie lange die Stammesversammlung dauert, ist nicht festgelegt, zum Beispiel einige Stunden, einen Abend oder auch ein ganzes Wochenende – je nach Rahmenprogramm.

Wer sind die Mitglieder der Stammesversammlung?

Mitglieder der Stammesversammlung sind stimmberechtigte Mitglieder, beratende Mitglieder und Gäste (B-S 11.1).

- Stimmberechtigte Mitglieder sind der Stammesvorstand und Mitglieder der Leiterinnenrunde und beitragszahlende Gruppenmitglieder.
- Beratende Mitglieder sind mindestens ein Mitglied der Diözesanleitung, sowie Vertreterinnen von Projekten und Einrichtungen in der Trägerschaft des Stammes (z. B. wenn ihr ein Schulprojekt in eurem Stamm habt).
- Gäste sind alle Mitglieder der PSG, Delegierte des zuständigen Stadt- oder Kreisjugendrings, der zuständige Pfarrer der Gemeinde, ...

Gäste müssen formell nicht eingeladen werden, aber wenn sie kommen sollen, müssen sie auch von der Versammlung wissen, also eingeladen werden. Gleichzeitig ist die Stammesversammlung auch eine Möglichkeit, zum Beispiel dem Pfarrer zu zeigen, was der Stamm so macht, und Danke zu sagen, etwa für den umsonst zur Verfügung gestellten Gruppenraum.

Die Stammesversammlung ist auch eine gute Gelegenheit, um mit den Eltern in Kontakt zu kommen („Stichwort: Elternarbeit“) und die eigene Arbeit

vorzustellen (zum Beispiel beim Tagesordnungspunkt Jahresbericht). Plant doch im Vorhinein, ob ihr sie mit einladen wollt oder nicht und zu welchem Teil der Versammlung.

Die Gäste sind bei vertraulichen Angelegenheiten, zum Beispiel bei Personaldebatten (**Lies unter > Was sind Personaldebatten**, Seite 17)

Anmeldung: Woher weiß ich denn, wer als PSG Mitglied wirklich angemeldet ist?

*Vor eurer Stammesversammlung ist es ratsam, beim Bundesamt (**info@pfadfinderinnen.de** oder **telefonisch unter 0211/440383-0**) die aktuellen Anmelde Listen von eurem Stamm anzufordern, damit ihr wisst, wer denn wirklich angemeldet ist.*

Nicht vergessen: Alle eure Leiterinnen sollten auch angemeldet sein und sollten ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis an die Bundesebene geschickt haben, um mit Kindern arbeiten zu dürfen. Die Liste bekommt ihr auch vom Bundesamt oder von eurer Diözese.

Wie muss zur Stammesversammlung eingeladen werden?

Die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder müssen von der bevorstehenden Stammesversammlung erfahren, um teilnehmen zu können. Deswegen ist es wichtig, dass die Einladung formgerecht und fristgerecht verschickt wird.

Damit die Einladung formgerecht ist, kann sie

- unmittelbar persönlich
- schriftlich oder
- durch öffentliche Bekanntmachung (zum Beispiel ein Aushang in eurem Gruppenraum, den alle Mitglieder nutzen)

erfolgen. Per Mail, WhatsApp, Facebook,... geht nur, wenn alle Mitglieder eine Emailadresse, bzw. einen Account besitzen, was bei den meisten kleineren Kindern wohl nicht der Fall sein dürfte.

Unmittelbar persönlich bedeutet, dass einfach direkt bei einem Treffen eingeladen wird, also zum Beispiel wenn der Stammesvorstand in die Gruppenstunde kommt und dort mündlich zu Stammesversammlung einlädt. Das geht zwar, besser ist aber sicher eine schriftliche Einladung. Darauf sind alle Infos zusammengefasst und es kann ein Anmeldeabschnitt enthalten sein, was für eure Planung durchaus von Vorteil sein kann.

Damit jedes Mitglied sich vor der Versammlung auf die Themen, die beschlossen werden sollen, vorbereiten kann, muss immer die Tagesordnung (siehe Ablauf bzw. Tagesordnung S.) mitgeschickt werden.

Auf Bundesebene sind acht Wochen vor dem Termin als späteste Einladungsfrist festgelegt (B-GO §5). Die Mitglieder sollten ausreichend Zeit haben, sich auf die Versammlung vorzubereiten und sich den Termin vorzumerken. Deswegen: Einladung nicht zu knapp verschicken!

Wie ist fristgerecht in deiner Satzung oder Geschäftsordnung definiert?

Was muss in der Einladung alles drin stehen?

- Absender/Verein: PSG Stamm xy
- Organ: Stammesvorstand mit Namen
- Anlass: Abhalten einer Stammesversammlung
- Rahmen: Ort, Datum und Uhrzeit
- Tagesordnung
- Ankündigung der Wahlen mit einem Abschnitt, auf dem die Kinder ihre Wahlvorschläge machen können
- Unterschrift des Stammesvorstands



Je schöner eine Einladung gestaltet ist, umso mehr Lust macht sie auch zu kommen. Denkt an schöne Bilder und ein ansprechendes Layout.

Nicht nötig, damit die Einladung formgerecht ist, aber nützlich ist ein Anmeldeabschnitt, damit ihr besser planen könnt und v.a. im Vorfeld schon nachrechnen könnt, ob die Versammlung beschlussfähig ist. Falls nicht, könnt ihr persönlich nochmal nachwerben, also einzelne Mädels im direkten Gespräch motivieren doch zu kommen. Solltet ihr ein Buffet planen, könnt ihr auf der Einladung auch vermerken, dass Beiträge dazu willkommen sind.



HIER kannst du durch einen Klick ein Muster einer Einladung downloaden

Link: www.psg-augsburg.de/leitfaden-stammesversammlung.html?file=tl_files/Bilder/Service/Leitfaden%20Stammesversammlung/

Wann ist die Stammesversammlung beschlussfähig?

Die Einladung zur Stammesversammlung ist deshalb so wichtig, damit die Versammlung am Ende auch beschlussfähig ist. Die Beschlussfähigkeit (B-S 32.) ist gegeben wenn

- ordnungsgemäß eingeladen wurde und
- die Anzahl der Stimmen der jeweiligen Leitung nicht die Anzahl der Stimmen der übrigen stimmberechtigten Mitglieder übersteigt. Die Bundesatzung versteht bzgl. des Stammes unter Leitung nur den Stammesvorstand (B-S 12.2), d. h. es müssen mehr Kinder und Leiterinnen als Vorstände anwesend sein.

Jedes stimmberechtigte Mitglied kann nur eine Stimme wahrnehmen.

Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, können weder Wahlen noch Abstimmungen stattfinden. Die Stammesversammlung kann also keinerlei Entscheidungen treffen. Deshalb ist die Beschlussfähigkeit quasi Grundlage der Versammlung. Achtet deshalb schon im Vorfeld darauf, dass sich genug Teilnehmerinnen anmelden und denkt auch daran, dass immer jemand krank oder anderweitig verhindert ist.

Gibt es in deinem Stamm einen e.V.? Gibt es in dieser Satzung eine andere Regelung zur Beschlussfähigkeit? Oder gibt es in deiner Diözese eine abweichende Regelung dazu?



Anträge

Zusätzlich zu den Punkten auf der Tagesordnung können Anträge gestellt werden. Dabei kann es um ganz verschiedene Dinge gehen: Die Anschaffung neuer Bastelmaterialien, die Gestaltung des Gruppenraums, das Veranstellen einer Müllsammelaktion,...

Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Ein Antrag muss mindestens vier Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Stammesvorstand vorliegen. Außerdem können nach Abstimmung während der Versammlung Initiativanträge in die Tagesordnung aufgenommen werden. (B-S 34.)

Als Initiativantrag wird ein Antrag bezeichnet, der nicht innerhalb der offiziellen Antragsfristen eingereicht wurde, also kürzer als vier Wochen vor der Versammlung oder direkt während der Stammesversammlung. Oft entstehen tolle Ideen während der Versammlung. Die Möglichkeit, Initiativanträge stellen zu können, ist deshalb wichtig. Sonst müsste mit der Abstimmung über den Antrag entweder ein Jahr gewartet oder eine außerordentliche Stammesversammlung einberufen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle stimmberechtigten Mitglieder der Stammesversammlung haben das Recht Anträge zu stellen. Auch Gruppen oder die Leiterinnenrunde können gemeinsam einen Antrag stellen.

Wie wird über die Anträge abgestimmt?

Über Anträge kann geheim oder offen abgestimmt werden. Geheim abgestimmt werden muss, wenn das ein Mitglied der Versammlung möchte. (B-GO § 14)

Bei der Abstimmung von Anträgen können Mitglieder sich auch der Stimme enthalten. Diese Stimmenthaltungen werden jedoch nicht mitgezählt. Der Antrag ist angenommen bei mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen und abgelehnt bei mehr Nein-Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Worüber kann in Anträgen abgestimmt werden?

Anträge können verschiedene Bereiche des Stammes betreffen:

- Anschaffungen (z.B. neues Zelt, Schwungtuch, GPS-Gerät, Renovierung des Gruppenraumes...)
- Unternehmungen (z. B. Stammeslager, gemeinsamer Ausflug, Thinkingday-Feier,...)
- Inhaltliches (z.B. Jahresthema, Engagement im Bereich Asyl, verstärktes Einbringen in die Gemeinde,...)

Welchen Antrag könntest du selbst stellen?



Ablauf bzw. Tagesordnung

Wie kann eine Stammesversammlung ablaufen? Welche Tagesordnungspunkte kann es geben?

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Beschluss des Protokolls der letzten Stammesversammlung
5. Vorstellung des Jahresberichtes
6. Haushalt, Berichte, Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
9. Sonstiges

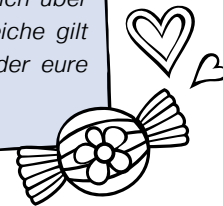
Durch die Entlastung des Vorstandes zeigen die stimmberechtigten Mitglieder der Stammesversammlung, dass sie mit dem, was der Vorstand in seiner Amtszeit gemacht hat, einverstanden sind.

Was muss Teil einer Stammesversammlung sein, was kann auf der Tagesordnung stehen?

Eine Stammesversammlung entscheidet immer über gestellte Anträge, wählt den Stammesvorstand, hört den Kassenbericht und den Jahresbericht und entlastet den Vorstand.

Alles Weitere ist kein Muss. Aber die oben genannten Punkte allein würden noch keine echte PSG-Stammesversammlung ausmachen. Ein gemeinsames Reflektieren des vergangenen Jahres, das Aufstellen eines Jahresprogramms, das Feiern eines gemeinsamen Gottesdienstes, ein tolles Buffet, Lagerfeuer und ein richtiges Fest mit dem ganzen Stamm sind keine Pflicht, aber machen die Versammlung doch gleich viel pfadfinderischer.

*So viel Zeit muss sein! Die Stammesversammlung ist der richtige Rahmen, um auch mal **Danke** zu sagen. Plant dafür ein wenig Zeit ein und denkt auch an kleine Geschenke. Der scheidende Vorstand, der Pfarrer, der Hausmeister der Schule, ... freuen sich über eine kleine Aufmerksamkeit. Das gleiche gilt übrigens für den neuen Vorstand oder eure Leiterinnen.*



Das Protokoll

Warum gibt es ein Protokoll?

Im Protokoll ist festgehalten, was an der Stammesversammlung beschlossen wurde. So können auch später alle nochmal nachlesen, was während der Versammlung ausgemacht wurde. Das Protokoll beweist später, was abgestimmt und beschlossen wurde, wer in welche Ämter gewählt wurde,... Damit es auch Gültigkeit besitzt, muss es vom Stammesvorstand (wenn gewählt wurde: vom alten und neuen Stammesvorstand) und der Protokollantin unterschrieben werden.

Wer schreibt das Protokoll?

Das Protokoll wird zwar vom Stammesvorstand unterschrieben, aber er muss es nicht unbedingt schreiben. Am besten ist es, wenn ihr schon vor der Stammesversammlung entscheidet, wer das Protokoll schreiben soll. Diejenige kann dann schon während der Versammlung mitschreiben. So wird nichts vergessen und es kostet im Anschluss an die Versammlung auch weniger Arbeit.

Was steht im Protokoll?

Im Protokoll sind alle wichtigen Infos zur Versammlung festgehalten (siehe das ausführliche Musterprotokoll im Anhang):

- Teilnehmerinnen der Versammlung
- Ort und Zeit der Versammlung
- Tagesordnungspunkte und wesentlicher Diskussionsverlauf
- Abstimmungsergebnisse (Jahresplanung, Entlastung des Vorstandes, Entlastung der Kasse etc.)
- Wahlergebnisse sind dem Wahlprotokoll zu entnehmen
- Gefasste Beschlüsse
- ...

Es ist nicht nötig, dass jedes auf der Versammlung gesagte Wort im Protokoll steht. Wichtig sind vor allem die Ergebnisse. Geht es zum Beispiel um die Anschaffung eines neuen Zelttes, würde es ausreichen, wenn im Protokoll steht, dass die Stammesversammlung einstimmig beschlossen hat, dass eine Jurte angeschafft werden soll.



HIER

kannst du durch
einen Klick eine Protokollvorlage
downloaden

Link: [www.psg-augsburg.de/
leitfaden-stammesversammlung.html
?file=tl_files/Bilder/Service/Leitfaden
%20Stammesversammlung/](http://www.psg-augsburg.de/leitfaden-stammesversammlung.html?file=tl_files/Bilder/Service/Leitfaden%20Stammesversammlung/)



Wer bekommt das Protokoll?

Das Protokoll bekommen alle Mitglieder des Stammes sowie der Diözesanverband nach der Stammesversammlung zugeschickt (Post, Email etc.) oder es wird für alle zugänglich gemacht (Gruppenraum, Homepage etc.)

Wann muss das Protokoll verschickt werden?

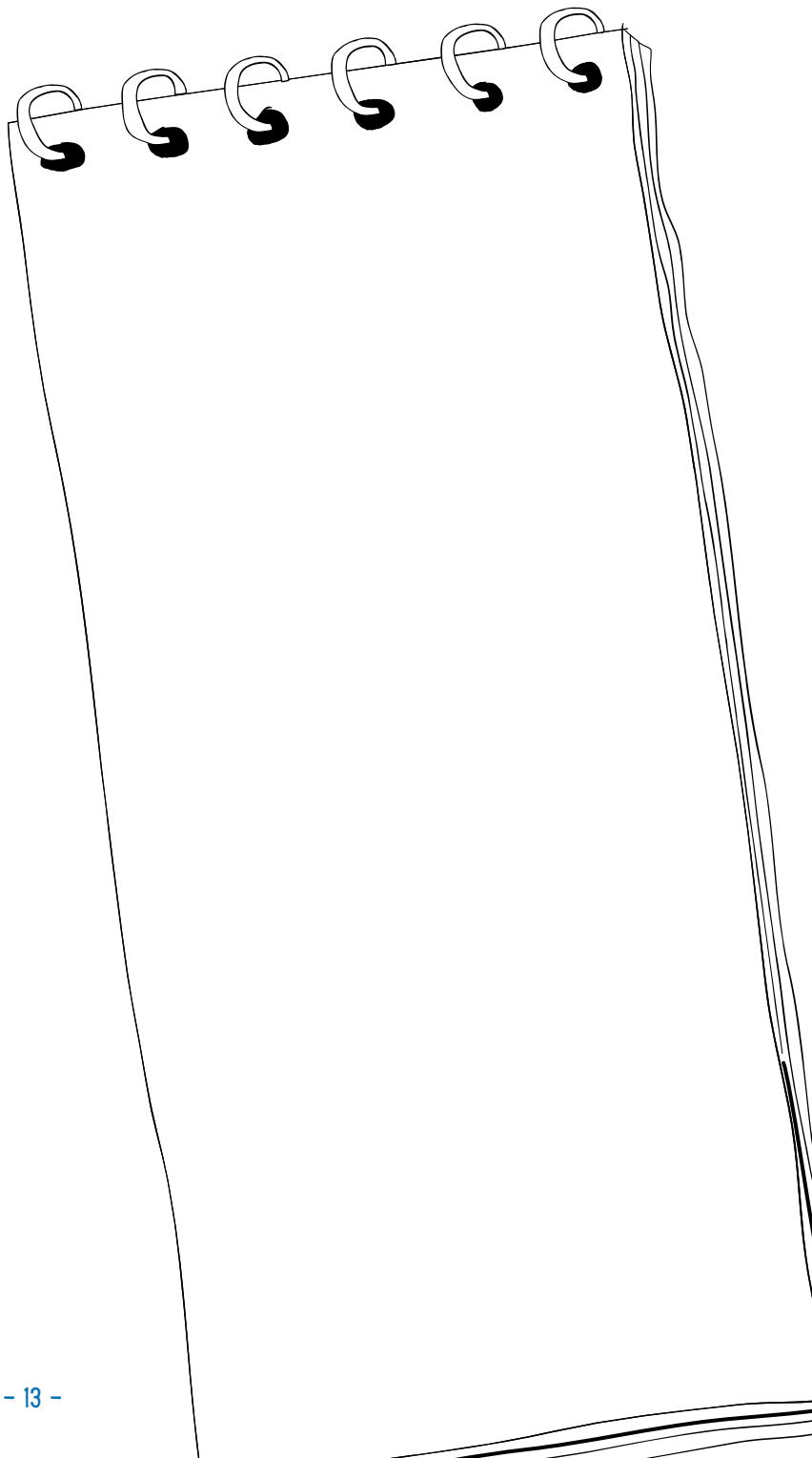
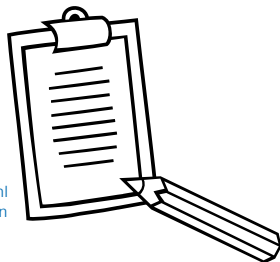
Das Protokoll muss spätestens 6 Wochen nach der Versammlung verschickt werden (B-GO §17). Wichtig ist auch das Beilegen des Wahlprotokolls. (Wenn gewählt wird, gibt es ein zusätzliches Wahlprotokoll, das vom Wahlausschuss geschrieben wird, siehe Anhang.)

Den Leserinnen des Protokolls muss im Begleitschreiben die Möglichkeit auf Antrag auf Änderung des Protokolls gegeben werden.

Falls euer Stamm ein Bankkonto besitzt, ist es wichtig, nach einer Wahl der Bank die neuen Verantwortlichen für das Konto mitzuteilen (Stammesvorstand/Kassenwartin). Meist wird von der Bank ein unterschriebenes Wahlprotokoll verlangt.

HIER kannst du durch einen Klick das Muster eines Wahlprotokolls downloaden

Link: www.psg-augsburg.de/leitfaden-stammesversammlung.html?file=tl_files/Bilder/Service/Leitfaden%20Stammesversammlung/



Wahlen

Wie werden Kandidatinnen gefunden?

Bevor auf der Stammesversammlung gewählt werden kann, braucht der Stamm Kandidatinnen. Wahlvorschläge kann jedes stimmberechtigte Mitglied der Stammesversammlung nennen. Sie müssen mindestens sechs Wochen vor der Stammesversammlung dem Wahlausschuss mitgeteilt werden. Deswegen macht es Sinn die Wahlaus-schreibung gleich mit der Einladung mitzuschicken.

Ist ein Drittel der Anwesenden einverstanden, können auch während der Versammlung noch Vorschläge angenommen werden. Wahlvorschläge können jederzeit zurückgenommen werden.



HIER kannst du durch einen Klick das Muster eines Wahlvorschlages downloaden.

Link: www.psg-augsburg.de/leitfaden-stammesversammlung.html?file=t_files/Bilder/Service/Leitfaden%20Stammesversammlung/



Wer wird gewählt?

- Die Stammesversammlung wählt zwei Vorsitzende. Eine der beiden Vorsitzenden muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie wählt eine Kuratin oder einen Kuraten. Die geistliche Begleitung (Kuratin) des Stammes kann auch ein Mann, zum Beispiel euer Pfarrer, übernehmen.
- Außerdem wählt die Versammlung den Wahlausschuss für die nächste Versammlung (meist 2 Personen) (**Lies unter > Was macht der Wahlausschuss? Wie bereitet sich der Wahlausschuss vor?** Seite 16)
- Manche Stämme wählen auch weitere Ämter, zum Beispiel Mädchensprecherinnen aus den Gruppen, eine Schriftführerin, eine Kassenwartin,

Wie wird gewählt?

Je Vorstandsamt findet eine extra Wahl statt. Es können also nicht beide Vorsitzenden in einem Wahlgang gewählt werden.

Eine weitere Wahl gibt es für die Kuratin oder den Kuraten.

Vorstandswahlen sind geheime Wahlen. Egal ob es nur eine Kandidatin oder mehrere für ein Amt gibt: Gewählt ist, wer die **absolute** Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt. Erhält keine Kandidatin die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die **einfache Mehrheit** entscheidet.

Bei Wahlen mit nur einer Kandidatin sind Nein-Stimmen erlaubt. Endgültig nicht gewählt ist, wer mehr Nein-Stimmen als Ja-Stimmen bekommt. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Bei **absoluter Mehrheit** muss mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erreicht werden. Bei der **einfachen Mehrheit** gewinnt, wer die meisten Stimmen erhält.

Die Diözese Augsburg hat eine eigene Wahlordnung für die Stämme verabschiedet. Falls ihr das nützlich für euch findet, könnt ihr sie für euren Stamm einfach übernehmen.

HIER kannst du durch einen Klick die Wahlordnung downloaden

Link: www.psg-augsburg.de/leitfaden-stammesversammlung.html?file=tt_files/Bilder/Service/Leitfaden%20Stammesversammlung/



Wie lange dauert eine Amtszeit?

Bei den Vorständen je ein Jahr. Die Amtszeit bei Kuratinnen kann abweichen.

Wird auf einer außerordentlichen Stammesversammlung gewählt, verkürzt sich die Amtszeit um den Zeitraum, der seit der letzten Stammesversammlung vergangen ist.

Vorstandsmitglieder können nach dem Ende der Amtszeit erneut kandidieren....

Was macht eine Kuratin?

Die Kuratin (oder der Kurat) ist zuständig für die geistliche Begleitung des Stammes. Sie kümmert sich also darum, dass unser katholisches Standbein im Stamm nicht zu kurz kommt. Die Kuratin kann zum Beispiel den Lagergottesdienst mit einer Gruppe vorbereiten oder eine Gruppenstunde zum Thema Jesus mit den Wichteln machen. Sie kann euch bei der Auswahl von Liedern für eine Andacht helfen oder einen spirituellen Morgenimpuls mit euch vorbereiten. Außerdem ist sie Teil eures Stammesvorstandes und damit eigentlich auch für alles andere mitverantwortlich, d. h. wenn eure Kuratin genug Zeit und Kapazitäten hat, könnt ihr sie gerne in alle Planungen mit einbeziehen (Stammesvorstandstreffen, Leiterinnenrunden und alles, was es sonst noch so bei euch zu tun gibt).

Eine Kuratin oder Kuraten zu finden ist manchmal nicht so leicht. Fragt doch mal in eurer Gemeinde nach, ob jemand eine geeignete Person kennt.

Manchmal stellt sich die Gemeindefereferentin zur Wahl. Oder vielleicht habt ihr einen Orden in der Nähe und eine der Schwestern hat Lust, eure Kuratin zu werden. Manchmal gibt es unter den Ehemaligen auch Theologinnen oder Religionslehrerinnen. Auch euer Pfarrer kann euer Kurat werden. Wenn ihr Hilfe braucht, wendet euch bitte an euer Diözesanbüro. Wir helfen euch gerne weiter!

Was macht eine Mädchensprecherin, Kassenwartin oder Schriftführerin?

Ihr könnt neben dem Vorstand weitere Ämter wählen. In der Leiterinnenrunde kennt ihr alle Aufgaben, die das Jahr über anfallen. Viele der Aufgaben können mit einem Wahlamt verbunden werden.

Eine Kassenwartin verwaltet die Stammeskasse. Sie hält den Kontakt mit der Bank, bei der ihr euer Stammeskonto habt, und führt Buch über alle Einnahmen und Ausgaben der Stammeskasse. Wer Geld für den Stamm ausgegeben hat, gibt der Kassenwartin die Rechnung, die dann das Geld aus der Stammeskasse ausbezahlt und in ihrem Kassenbuch notiert.

Fürs Protokoll zuständig ist die Schriftführerin. Sie schreibt und verschickt das Protokoll der Stammesversammlung. Auch nach jeder Leiterinnenrunde ist es sinnvoll, ein Protokoll zu verschicken.

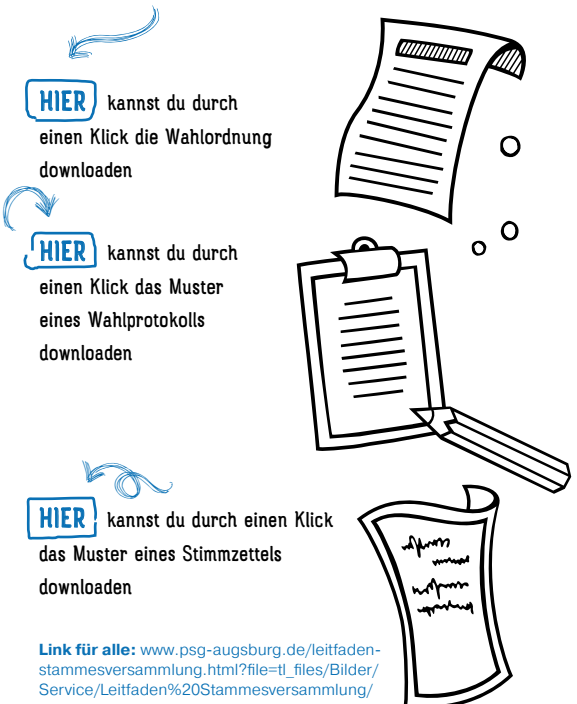
Mädchensprecherinnen verdeutlichen noch einmal die Kindermitbestimmung. Es kann zum Beispiel jede Gruppe eine Sprecherin für die Leiterinnenrunde wählen oder die Stammesversammlung wählt ein oder mehrere Mädchen aus dem ganzen Stamm. Die Mädchensprecherin ist noch kein Mitglied der Leiterinnenrunde. Sie vertritt die Interessen der Mädchen in der Leiterinnenrunde und ist Ansprechpartnerin für Wünsche der Mädchen.

Was macht der Wahlausschuss?

Der Wahlausschuss hat die Aufgabe, die Stammeswahlen vorzubereiten und zu moderieren. Er besteht aus der Wahlleiterin, ihrer Stellvertreterin und bis zu zwei Beisitzerinnen. Die Wahlleiterin leitet die Wahl. Der Wahlausschuss ist für die Moderation der Wahl, auch während der Personaldebatte, und für die Auszählung der Stimmen verantwortlich und führt das Wahlprotokoll, das dem Protokoll der Stammesversammlung beigelegt wird.

Der Wahlausschuss berichtet auf der Stammesversammlung von der Suche nach Kandidatinnen.

Der Wahlausschuss wird von der Stammesversammlung gewählt. Sofern keine geheime Wahl beantragt wird, genügt die Wahl per Handzeichen.




Was sind Personaldebatten?

Für die Personaldebatte verlassen die Kandidatinnen sowie sämtliche Gäste den Raum. In der Personaldebatte kann die Stammesversammlung über die Kandidatinnen sprechen, etwaige Bedenken können angesprochen werden. Wichtig ist, dass Inhalte der Personaldebatte geheim bleiben. Sie tauchen weder im Protokoll auf, noch wird mit nicht anwesenden Personen im Anschluss darüber gesprochen.

Wie läuft eine Wahl zum Stammesvorstand ab?

1. Bekanntgabe der Kandidatinnen
2. Vorstellung der Kandidatinnen
3. Personalbefragung
4. Personaldebatte
5. Wahl
6. Feststellung des Wahlergebnisses
7. Befragung der Gewählten
8. Bekanntgabe der Gewählten

Diesen Ablauf (DA-WO-Stamm 5.6) findet ihr auch in der Wahlordnung der Stämme.

 **HIER** kannst du durch einen Klick die Wahlordnung downloaden

Link: www.psg-augsburg.de/leitfaden-stammesversammlung.html?file=tl_files/Bilder/Service/Leitfaden%20Stammesversammlung/



Was macht frau, wenn es keine Kandidatin gibt?

Im Idealfall gibt es für jedes Amt mehrere Kandidatinnen, die gerne Stammesvorsitzende, Kuratin,

Mädchensprecherin, ... sein wollen. Die Realität sieht manchmal auch anders aus. Es gibt zum Beispiel nur eine Kandidatin je zu vergebender Position, manchmal auch gar keine. Bei nur einer Kandidatin ist es wichtig, die Wahl trotzdem genauso ernsthaft durchzuführen. Die Wahl ist eine Bestätigung und eine offizielle Beauftragung zur Übernahme des Amtes und ist ein wichtiges Zeichen für eure künftigen gewählten Vertreterinnen. Gibt es keine Kandidatin, solltet ihr nochmal kräftig nachwerben. Oft sind mögliche Kandidatinnen einfach unsicher, was im Fall einer Wahl auf sie zukommen könnte. Der bisherige Vorstand kann zum Beispiel erzählen, welche konkreten Aufgaben er wahrnimmt, wie viel Zeit er pro Woche/Monat für die Aufgaben braucht,... Und: Es ist toll, wenn der Vorstand voll besetzt ist. Manchmal klappt das aber eben leider nicht. Dann kann ein Stamm auch mit einem teilweise besetzten Vorstand weitermachen.

Wahl in Abwesenheit: Es kann auch vorkommen, dass eure Kandidatin leider keine Zeit hat, um persönlich bei der Wahl anwesend zu sein. Sie kann deswegen aber trotzdem gewählt werden, wenn sie im Vorhinein schriftlich festgelegt hat, dass sie kandidiert und sich zur Wahl stellt und dass sie im Falle einer Wahl diese auch annehmen würde.

Es ist toll, in ein Vorstandsamt gewählt zu werden. Selbst wenn es nur eine Kandidatin gab, ist die Wahl eine Bestätigung für die Kandidatin. Deshalb kann ein bisschen feierliche Stimmung mit tosendem Applaus und einem kleinen Glückwunsch-Geschenk nicht schaden!

Praktische Ideen zur kindgerechten Gestaltung

Warum sollte die Stammesversammlung kindgerecht gestaltet werden?

Die Stammesversammlung ist für Wichtel, Pfadis und Caravelles und jüngere Ranger etwas ganz Besonderes. Hier dürfen sie richtig mitreden, haben bei den Wahlen eine Stimme. Und diese zählt genauso viel, wie die der Leiterinnen und aller erwachsenen Stammesmitglieder. Für Kinder ist das etwas Einzigartiges. Mädchenmitbestimmung ist ein wesentliches Element der pfadfinderischen Pädagogik. Bei der Stammeswahl wird das besonders deutlich. Für Kinder sind viele Begriffe und Abläufe neu, manchmal auch kompliziert. Ein schnelles Durchhauen der Versammlung würde die Mädchen verwirren und ihnen den Spaß an der Mitbestimmung schnell verderben. Deshalb: Kindgerecht erklären was passiert, die Bedeutung der Versammlung und der Entscheidungen hervorheben und mit Methoden arbeiten, die euch und den Mädchen Spaß machen!

Wie kann der Kassenbericht kindgerecht gestaltet werden?

- Geldbeträge z. B. mit Geldsäcken veranschaulichen, Münzstapel, Kieshaufen, Spielgeld
- während des Bericht Dinge bewegen (z. B. Münzstapel aufteilen)

Wie kann der Jahresbericht kindgerecht vorgetragen werden?

- Gruppenkinder tragen eine vorbereitete Zusammenfassung der Aktionen des vergangenen Jahres vor
- Herumreichen je eines beschrifteten Fotos aller Aktionen, damit sie wieder im Gedächtnis sind
- Jede Gruppe bereitet eine Aktion als kleines Theaterstück vor
- Pantomime zu den Aktionen
- Feedback der Mädels zu den Aktionen im letzten Jahr – auf den Boden setzen: war blöd, auf dem Stuhl sitzen: war okay, auf den Stuhl stellen: war super

Was kann ins Rahmenprogramm?

- Kurze Erklärung der Stammesversammlung, z. B. im Stil der Sendung mit der Maus

HIER kannst du durch einen Klick das Muster der Erklärung downloaden

Link für alle: www.psg-augsburg.de/leitfaden-stammesversammlung.html?file=t_files/Bilder/Service/Leitfaden%20Stammesversammlung/



- Auflockerungsspiele
- Kurzes Kennenlernspiel bei großen Stämmen
- Pause mit Quiz zum Stamm
- Workshops zum Motto
- Spiele beim Auszählen der Wahlen

Braucht die Stammesversammlung ein Motto?

Unbedingt nötig ist ein Motto nicht, die Stammesversammlung ist ja quasi schon ein Motto. Schaden wird ein Motto, wenn es sich durch die ganze Versammlung zieht, aber sicher nicht. Eine Versammlung mit Motto macht den Mädchen Spaß und euch beim Vorbereiten auch. Außerdem: Für viele Punkte habt ihr mit Motto einfacher Ideen. Ein Motto kann ein guter Rahmen für die Stammesversammlung sein und euch zu allerlei „Aufhübschung“ inspirieren.

Hier sind einige Ideen für ein Motto: Reise nach Ägypten oder in ein anderes Land, Zeitreisen, Mrs. X, in den Urwald, Piraten, Indianer, Strand, Jahreszeiten, Pfadfinderin...

Wenn ihr ein Motto habt, könnt ihr es auf die verschiedenen Teile einer Stammesversammlung umlegen.

- Aufflockerungsspiele
- Verkleidung
- Dekoration
- Essen, Buffet
- Geschenke
- Abstimmungen
- Berichte

Wie können Abstimmungen kindgerecht werden?

Mindestens bei der Wahl und dem Jahresprogramm dürfen die Kinder aktiv mitbestimmen. Abstimmen per Handzeichen geht schnell und braucht

keine Vorbereitung. Aber ehrlich gesagt ist das auch ganz schön langweilig. Zumindest tolle Abstimmungskärtchen sollten es schon sein, zum Beispiel in Form eines Kleeblatts. Es geht aber auch aktiv. Diese Methoden eignen sich übrigens besonders dann, wenn noch nicht alle Mädchen schreiben können:

- Kurze Erklärung (siehe Ideen im Anhang)
- Steine aufhäufeln
- Wasser in ein Gefäß gießen
- Steine auf eine Waagschale legen
- Perlen auffädeln

Denkt daran: Die Wahl des Vorstandes (Stammesvorsitzende und Kuratin) muss geheim durchgeführt werden, also schriftlich! Wenn Mädchen noch nicht schreiben können, dann soll der Wahlausschuss ihnen dabei helfen, ihre Kandidatin zu wählen.

Welche Methoden haben denn schon bei dir gut geklappt? Was willst du auf jeden Fall beim nächsten Mal beibehalten?

Teile deine Ideen mit uns und schicke sie gleich per Mail an die Diözese Augsburg (ds@psg-augsburg.de)!

Vorbereitung

Eine Stammesversammlung braucht natürlich einiges an Vorbereitung. Nicht nur der Vorstand sollte in die Planung einbezogen sein, auch die Leiterinnenrunde und die einzelnen Gruppen können Aufgaben übernehmen. Gerade in den Gruppenstunden ist es wichtig, die Mädchen auf die Versammlung und deren Inhalte vorzubereiten, damit sie auch wissen worum es geht.

Was sollte die Leiterinnenrunde besprechen?

In der Leiterinnenrunde werden der grobe Rahmen überlegt und die Aufgaben verteilt. Konkret geht es um folgende Punkte:

- Zeitrahmen
- Termin
- Raum
- Motto
- Einladungen
- Infos vom Wahlausschuss
- Mitbeteiligung der Gruppen in der Vorbereitung und an der Stammesversammlung selber
- Programmablauf
- Protokollantin
- Verpflegung (Was soll es geben? Wer macht was? Gibt es Geschirr?)
- Material
- Abstimmungen (Welche Methoden für welche Abstimmungen?)
- Jahresrückblick (Wie und wer macht's, z.B. Berichte der Altersstufen?)
- Jahresplanung (gibt es schon Termine, die fest stehen von der Gemeinde, der Diözese oder der Landes- oder Bundesebene?)
- Kassenbericht (Methode und Zuständigkeit)
- Rahmenprogramm
- Fotos und Bericht für die Zeitung/eure Homepage/die Diözese

Wie könnt ihr im Vorfeld eure Gruppe miteinbeziehen?

Gerade in der Gruppe muss die Stammesversammlung gut vorbereitet werden. Es geht nicht nur darum, dass die Mädels Aufgaben übernehmen können. Die Mädchen sollen Sinn und Abläufe einer Stammesversammlung verstehen und sich schließlich darauf freuen, dabei sein zu dürfen. Konkret kann folgendes Thema in der Gruppenstunde sein:

- Einführung ins Thema Stammesversammlung
- Wahlen erklären: Wer wird gewählt? Und warum eigentlich?
- Ämter erklären
- Fragen an Stammesleitung/Kandidatinnen überlegen
- Vorbereiten von Programmteilen (Jahresrückblick), Material (Wahlurne,...), Deko,...
- Kandidatinnen einladen

Wie bereitet sich der Wahlausschuss vor?

Der Wahlausschuss sollte mindestens zwei Monate vor der Stammesversammlung schriftlich bei den verschiedenen Gruppen des Stammes um Wahlvorschläge für die zu wählenden Ämter bitten. Dieser Abschnitt kann selbstverständlich auch der Einladung beigelegt werden. Diese lange Vorlaufzeit ist deshalb wichtig, weil Wahlvorschläge sechs Wochen vor der Versammlung eingegangen sein müssen. Nachdem die Vorschläge eingegangen sind, ist es die Aufgabe des Wahlausschusses, die vorgeschlagenen Personen zu fragen, ob sie sich zur Wahl stellen. Das kann schriftlich, telefonisch, per Mail, WhatsApp,... passieren. Persönlich ist aber sicher am schönsten.

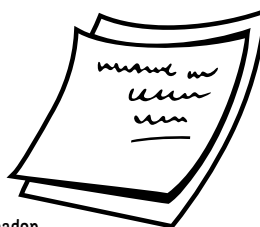
Außerdem bereitet der Wahlausschuss die Wahl an sich vor und besorgt entweder das notwendige Material oder gibt derjenigen von euch Bescheid, die für das Material zuständig ist.

Wichtig: Ans Wahlprotokoll und die kindgerechte Gestaltung (**Lies unter** > **Abstimmungen kindgerecht gestalten**, Seite 19) denken!



HIER

kannst du durch einen Klick das Muster eines Wahlvorschlages downloaden



Link: www.psg-augsburg.de/leitfaden-stammesversammlung.html?file=tl_files/Bilder/Service/Leitfaden%20Stammesversammlung/



Nachbereitung

Nach der Stammesversammlung könnt ihr erst Mal durchatmen, bevor noch ein paar Kleinigkeiten zu tun sind.

Wer muss vom neuen Vorstand erfahren?

Die Mitglieder und Gäste der Versammlung haben den neuen Vorstand mit seinem Team schon kennengelernt. Vermutlich waren aber nicht alle Mitglieder des Stammes bei der Versammlung da. Erzählt deshalb in den Gruppenstunden von der Versammlung und ladet den neuen Vorstand vielleicht ein oder macht einen Aushang im Gruppenzimmer. Namen und Adressen eures Vorstandes sind auch außerhalb eures Stammes von Interesse. Der Vorstand ist Ansprechpartner und Postempfänger für euren Stamm. Meldet den aktuellen Vorstand deshalb an:

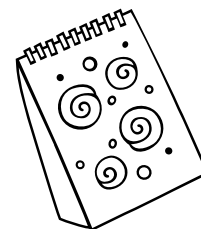
- Das zuständige Diözesanbüro (Augsburg, Bamberg, München, Regensburg oder Würzburg)
- Die Bayernebene (Schaezlerstraße 32, 86152 Augsburg, info@psg-bayern.de)
- Das Bundesamt (Karl-Mosters-Platz 1, 40477 Düsseldorf, info@pfadfinderinnen.de)
- Die Pfarrei, zu der ihr gehört
- Gegebenenfalls die Schule, an der eure Gruppenstunden stattfinden
- Eurer Stadt-/Gemeindeverwaltung
- Zuschussgeber wie KJR; SJR; BDKJ Ortsgruppe
- Die Bank

Wer soll sonst von der Stammesversammlung erfahren?

Ganz einfach: So viele Menschen wie möglich. Eltern, Mitglieder der Pfarrei, Freunde, Ehemalige,... Deshalb: Ladet Bilder und einen kleinen Text auf eure Homepage, eure Facebook-Seite,... Und vergesst die lokale Zeitung nicht. Macht am besten schon vor der Versammlung aus, wer sich um einen kleinen Bericht kümmert und ein, zwei gute Fotos aussucht. Hilfe gibt's in eurem Diözesanbüro.

Warum nochmal reflektieren?

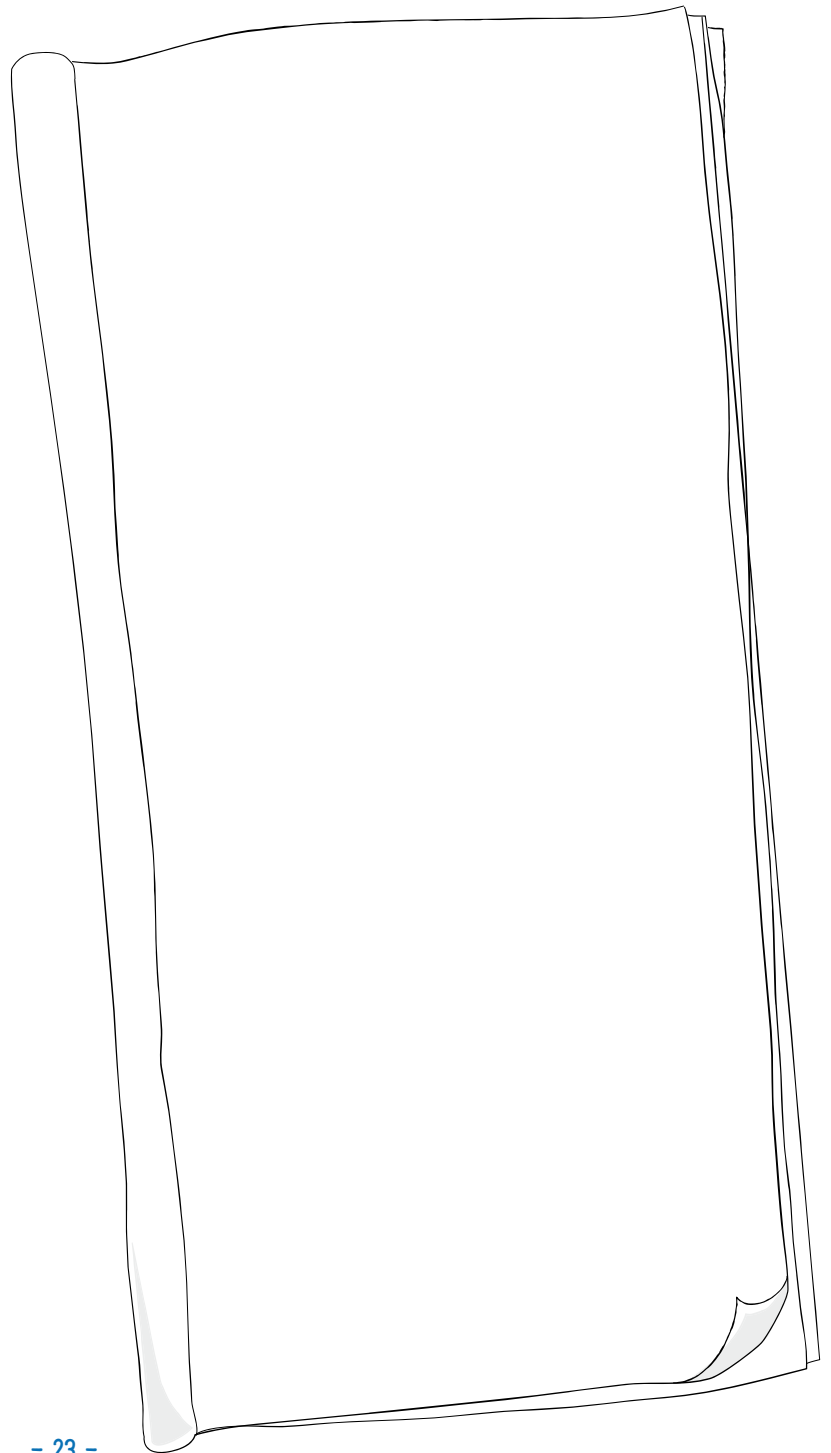
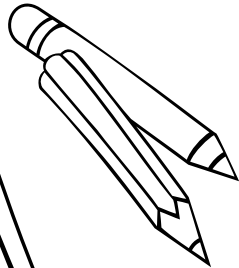
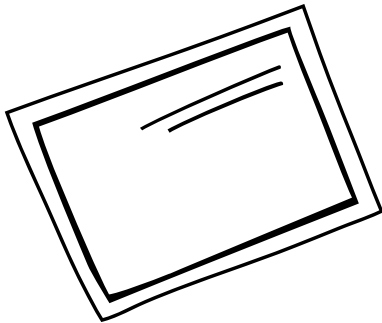
Vergesst nicht, in einer der nächsten Leiterinnenrunden Zeit für eine ausführliche Reflexion einzuplanen. Überlegt, was gut gelaufen ist und was verbessert werden könnte, und haltet alles in einem Protokoll fest. Das hilft euch für die Planung der nächsten Stammesversammlung ungemein.



Vorlagen

Wir haben euch einige Vorlagen zusammengestellt. Deswegen schaut doch mal auf die Homepage www.psg-augsburg.de/leitfaden-stammesversammlung.html und lasst euch inspirieren. Auch die Satzungen und Geschäftsordnungen könnt ihr hier herunterladen.

- Einladung
- Wahlausschreibung
- Protokollvorlage
- Wahlzettel
- Wahlprotokoll
- Vorlage Zeitungsbericht
- ...



Checkliste

An alles gedacht? Hier kommt die Checkliste zum Abhaken für eure Stammesversammlung:

1 Jahr vorher:

- Termin evtl. schon bei der vorhergehenden Stammesversammlung ausmachen

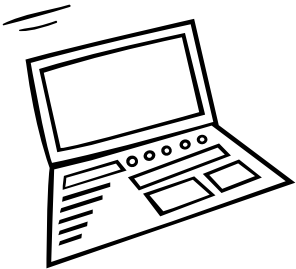


3 Monate vorher:

- Spätestens jetzt Termin finden
- Raum reservieren
- Adressverzeichnis zum Versand der Einladungen aktualisieren
- Tagesordnung erstellen
- Motto überlegen
- Aufgaben in der Leiterinnenrunde verteilen

2 Monate vorher:

- Einladung verschicken mit Information vom Wahlausschuss (Wahlvorschläge)
- Motto und Rahmenprogramm konkret überlegen



6 Wochen vorher:

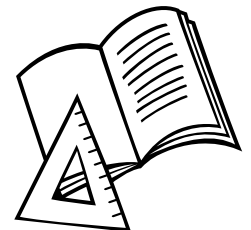
- Wahlvorschläge gehen beim Wahlausschuss ein – dieser fragt Kandidatinnen an
- Aufgaben in der Gruppen verteilen und Stammesversammlung thematisieren/Vorbereitungen beginnen (z.B.: Deko basteln)

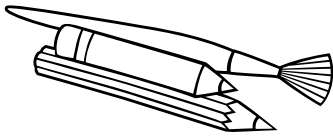
4 Wochen vorher:

- Anträge gehen ein – Sichten im Stammesvorstand – Vorbereiten/Einholen von Informationen für die Anträge (Beispiel: Die Wichtelgruppe beantragt den Kauf einer Jurte. Damit die Versammlung gut darüber abstimmen kann, sollte der Vorstand sich informiert haben, was eine Jurte kostet.)

1 Woche vorher:

- Material zusammenstellen
- Aufgabenverteilung nochmal kontrollieren
- Evtl. letzte Absprachen wegen Haus/Raum
- Geschenke besorgen





1 Tag vorher/am Tag der Versammlung:

- Raum dekorieren
- Essen und Getränke besorgen
- Sitzordnung aufbauen
- Technik aufbauen und testen (Laptop und Beamer für Kassenbericht, Stammesfotos, Jahresbericht,...)

1 Tag danach/am Abend der Versammlung

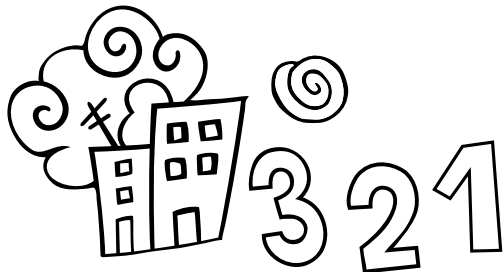
- Aufräumen (am besten schon vorher ausmachen, wer bleiben kann)
- Schlüsselrückgabe für Haus/Raum
- Material in den Gruppenraum bringen

1 Woche danach:

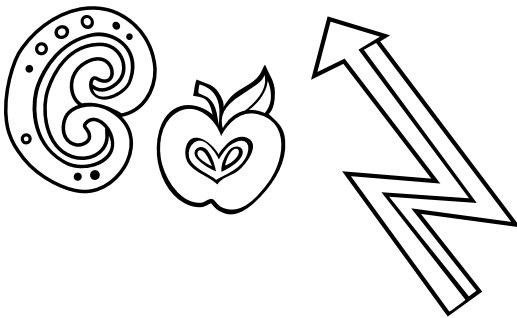
- Versenden eines Artikels mit Bildern an lokale Medien, Homepage und Facebook

spätestens 6 Wochen danach:

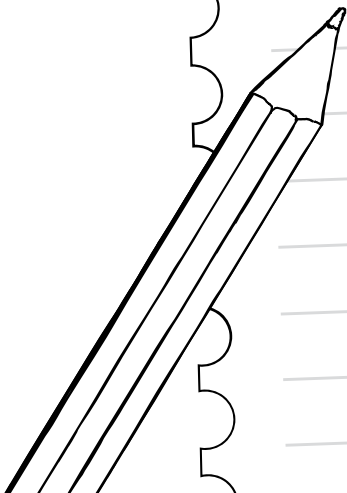
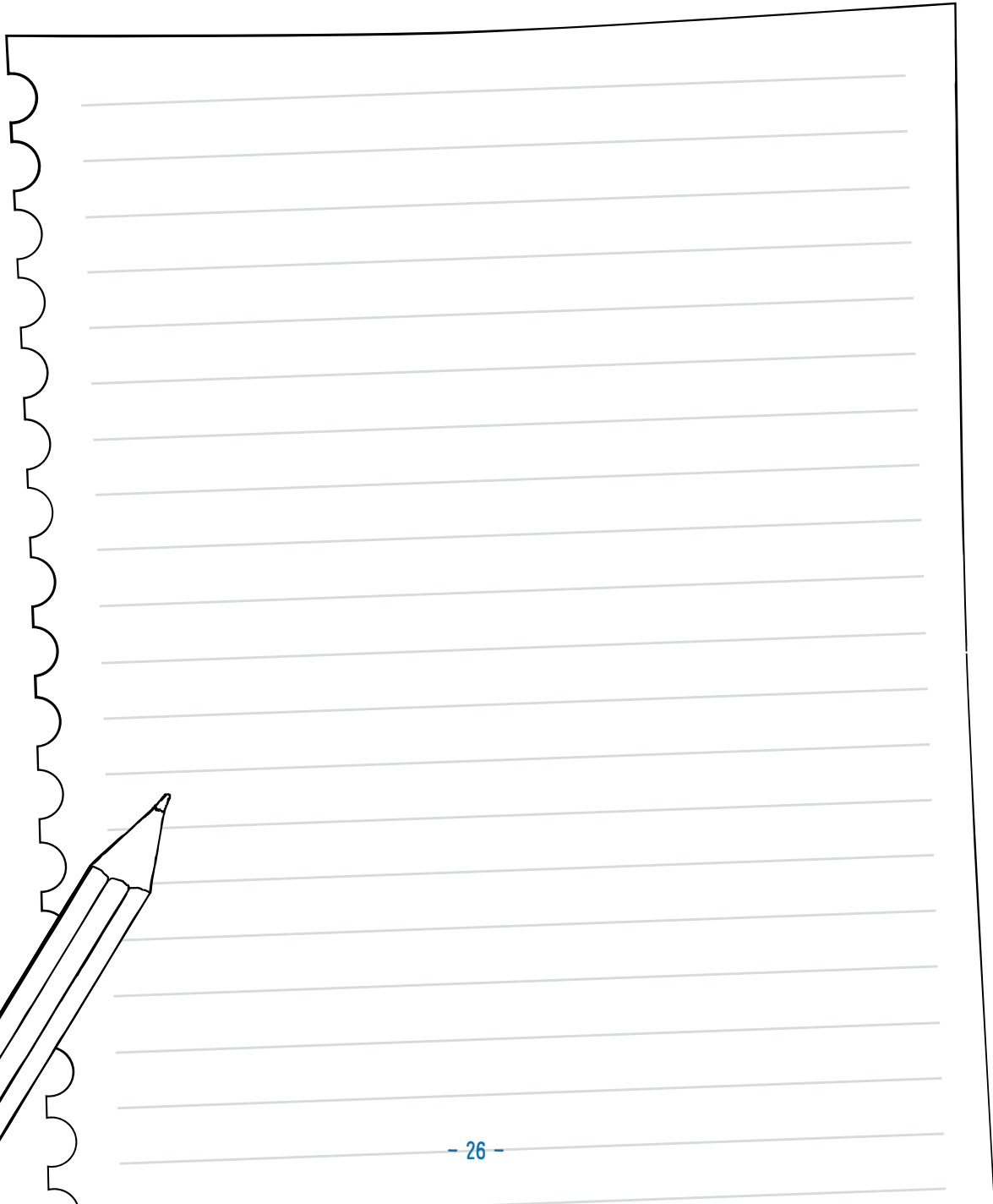
- Versand des Protokolls
- Reflexion in der Leiterinnenrunde
- Ändern des Stammesvorstand auf der Homepage, bei der PSG und in der Pfarrei, eventuell bei der Bank

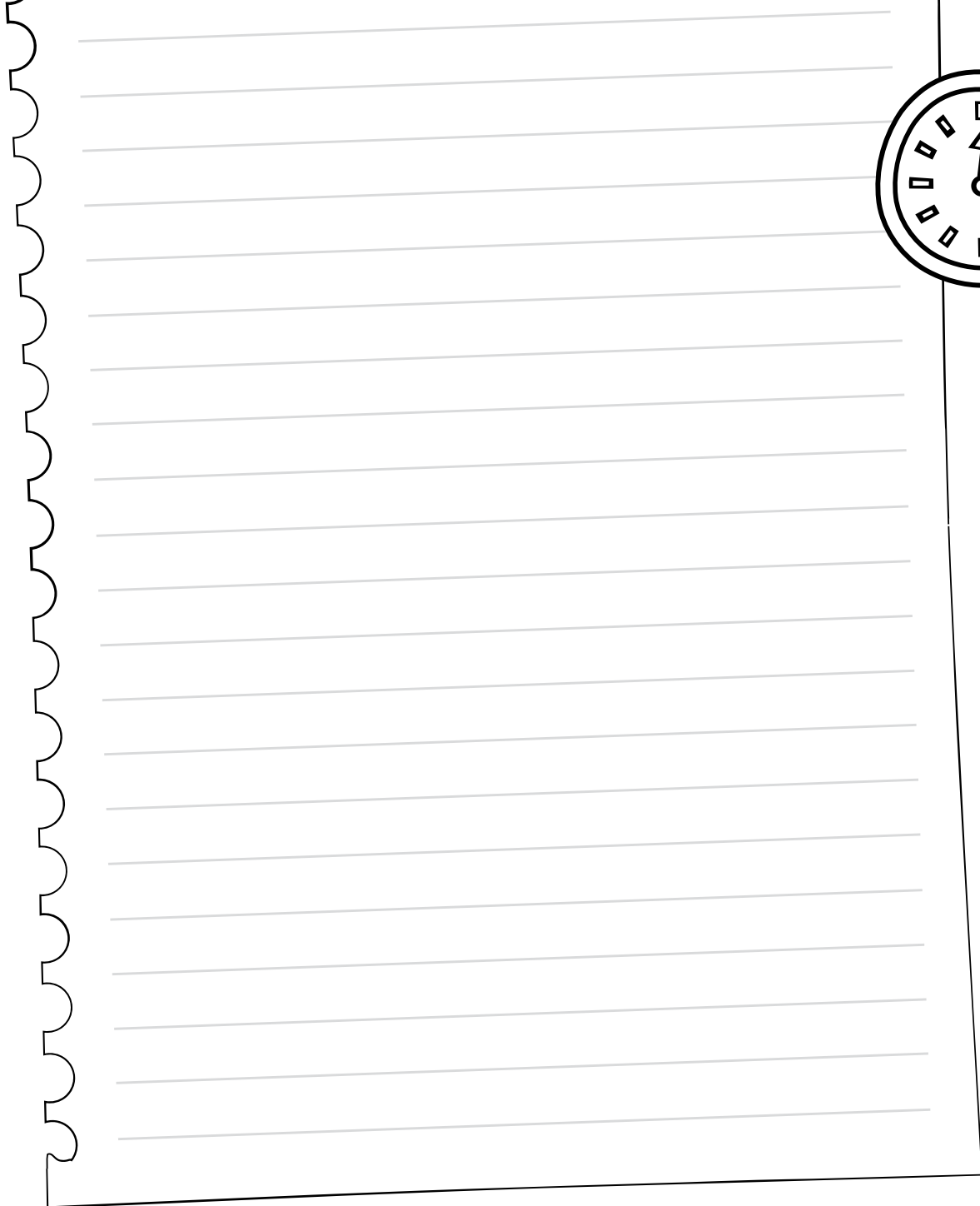


Der Tag der
Stammesversammlung
ist endlich da!!!



Notizen





www.psg-augsburg.de